

## Leitfaden für Arbeitgebende

### Budget für Arbeit – was ist das?

- Das Budget für Arbeit ist für Menschen mit Behinderung, die berechtigt sind, in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten.
- Das Budget für Arbeit kann für die Realisierung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beantragt werden.
- Es wird ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % des Arbeitnehmer-Bruttos gezahlt.
- Bei Bedarf kann zusätzlich eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz beantragt werden.
- Bei Bedarf kann es weitere Förderungen geben, z.B. für Hilfsmittel am Arbeitsplatz.

### Schritt-für-Schritt-Anleitung

- Sie möchten eine anspruchsberechtigte Person mit Behinderung einstellen.
- Ein vorbereiteter, aber noch nicht unterschriebener Arbeitsvertrag liegt vor.
- Die Person mit Behinderung stellt einen Antrag auf ein Budget für Arbeit beim Kostenträger der Leistung und fügt den Entwurf des Arbeitsvertrages hinzu.
- Der Antrag wird geprüft und der Kostenträger erstellt einen vorläufigen Bescheid.
- Erst jetzt wird der Arbeitsvertrag mit Unterschriften abgeschlossen.
- Sobald dieser Vertrag vorliegt, wird der endgültige Bescheid versendet.

### Gut zu wissen

- Es sind keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, da die Person ein Rückkehrrecht in die Werkstatt für behinderte Menschen hat.
- Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden, in Inklusionsbetrieben mindestens 12 Stunden betragen.
- Eine Anrechnung des Beschäftigungsverhältnisses auf Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ist auf Antrag möglich.

### Unsere Empfehlung!

Lassen Sie sich von der Beratungsstelle zum Budget für Arbeit Bremen im beschriebenen Ablauf unterstützen. Wir beraten Sie zuverlässig, unabhängig und kostenfrei.

Mail: [info@budget-fuer-arbeit-bremen.de](mailto:info@budget-fuer-arbeit-bremen.de)  
Telefon: 0421 – 416 500 33 oder 0421 – 361 18226  
Website: [www.budget-fuer-arbeit-bremen.de](http://www.budget-fuer-arbeit-bremen.de)

